

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 16.02.2023

Tagungsort: Mensa der GesamtSchule Quelle, Marienfelder Straße 81,
33649 Bielefeld

Beginn: 17:06 Uhr

Sitzungspause: 18:08 Uhr bis 18:14 Uhr, 19:57 Uhr bis 19:58 Uhr, 20:34 Uhr
bis 20:42 Uhr und 21:06 Uhr bis 21:11 Uhr

Ende: 21:29 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Marcel Kaldek
Herr Carsten Krumhöfner
Frau Ursel Meyer

Stellv. Bezirksbürgermeister

Fraktionsvorsitzender

abwesend von 17:06 Uhr bis
18:06 Uhr und von 19:31 Uhr bis
19:42 Uhr, während Vor Eintritt
in die Tagesordnung (öffentli-
cher Teil der Sitzung) bis TOP 6
und TOP 6.2, TOP 6.3 und TOP
9

Frau Ursula Schineller
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Frau Feride Ciftci
Herr Peter Fietkau

Fraktionsvorsitzender

abwesend von 17:55 Uhr bis
17:58 Uhr, während TOP 4.7
abwesend von 19:37 Uhr bis
19:39 Uhr, während TOP 6.2

Frau Dr. Johanna Intrup-
Dopheide

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher

Herr Selvet Kocabey

abwesend von 19:45 Uhr bis
19:46 Uhr, während TOP 6.5
abwesend von 19:36 Uhr bis
19:40 Uhr, während TOP 6.2
und TOP 9

Frau Karen Meyer
Herr Karl-Ernst Stille

Fraktionsvorsitzende

abwesend von 20:22 Uhr bis
20:26 Uhr, während TOP 8

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Verwaltung / Externe Gäste:

Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede

Frau Pohle, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede

Herr Hanke, Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - und Herr Vahrson, Amt für Verkehr zu TOP 5.8

Herr Hanke, Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - zu TOP 6

Herr Vahrson und Herr Vollmer, Amt für Verkehr zu TOP 8

Frau Kopp-Herr zu TOP 11

Nicht anwesend:

SPD

Herr Jesco von Kuczkowski

Frau Miriam Welz

Bezirksbürgermeister

Beratendes Mitglied (Ratsmitglied § 36 GO NRW)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Frau Christina Osei

Beratendes Mitglied (Ratsmitglied § 36 GO NRW)

Beratendes Mitglied (Ratsmitglied § 36 GO NRW)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Copertino begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 22. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Fraktionsvorsitzenden der CDU und SPD aufgrund der Abwesenheit von Herrn von Kuczkowski im Vorfeld zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede eine Pairing-Vereinbarung geschlossen hätten, sodass Herr Copertino ab dem Eintreffen der Frau Meyer (CDU) nicht an den Abstimmungen teilnehmen werde.

Zudem erklärt er, dass die Verwaltung darum bäte, dass die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt gekürzt werde: Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.01.2023 (TOP 2), da ein Mitglied der Bezirksvertretung Brackwede einen nachzuformulierenden Redebeitrag noch nicht eingereicht habe. Er schlage vor, die Tagesordnung um den genannten Tagesordnungspunkt zu kürzen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich um einen Tagesordnungspunkt nach vorne verschieben.

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.01.2023

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den folgenden Punkt gekürzt:

TOP 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.01.2023**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Herr Copertino verliest die **Einwohnerfrage des Herrn Schürmann (Name darf genannt werden), die er am 14.02.2023 schriftlich eingereicht hat:**

Einwohnerfrage zur Behandlung in der Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Brackwede

Situation im Waldgebiet Frölenberg / Käseberg

Meiner Frage ging ein Telefonat mit Herrn Jazwinski von der Forstabteilung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld voraus.

1. An den Wanderwegen im Waldgebiet sind Sitzbänke unterschiedlicher Bauart aufgestellt. Die alten Varianten aus massiven Baumstämmen befinden sich in der alleinigen Zuständigkeit der Forstabteilung und werden nicht mehr gepflegt, obwohl sie sich in wenig einladendem, teilweise desolatem Zustand befinden. Gerade an mehreren beliebten sonnigen Standorten vor dem Waldrand stehen diese Bänke. Ist es möglich, hier eine Aufarbeitung von Sitzfläche und Lehne zu veranlassen? Ersatzweise wäre auch die Gestattung von Reinigung und Anschliff der Oberflächen in Privatinitiative eine vorübergehende Lösung.

2. Am Wanderweg zwischen dem oberen Ende der Mackebenstraße und dem Parkplatz am Minigolfplatz sowie am Wanderweg zwischen Bodelschwinghstraße und der Straße Am Rosenberg haben Holzarbeiten stattgefunden. Restholz wurde dabei zurückgelassen und teilweise im Wegrandbereich ungeordnet aufgetürmt. Dieser Zustand ist eine Einladung, Strauchschnitt aus Privatgärten in gleicher Weise dort abzulagern, was bereits praktiziert wird. Um hier die Ästhetik zu verbessern, wäre eine Umlagerung des Restholzes in das Waldinnere angeraten, wodurch auch das Wiederentstehen einer lückenlosen Waldrandbegrünung beschleunigt würde. Ist hier ebenfalls die Gestattung auf Privatinitiative möglich? Zusatzanmerkung: Im Zuge einer Brennholzzelbstwerbung vor zwei Jahren habe ich den Wegrandbereich entsprechend aufgeräumt, was von Wanderern sehr positiv aufgenommen wurde.

3. Für das Naturschutzgebiet (NSG) BI-027 im Landschaftsplan Bielefeld-Ost ist die exemplarische Fortführung der Mittelwaldbewirtschaftung am Frölenberg als Schutzziel aufgeführt. Aktuell wird jedoch in Bielefeld eine flächendeckende Rückführung der Waldgebiete zum eingriffsfreien Selbsterhalt angestrebt (Sukzession). Wird dem formulierten Schutzziel des NSG trotzdem weiterhin ausreichend Rechnung getragen?

Mit der Nennung meines Namens bin ich einverstanden.

Mein Wohnsitz liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze im Bezirk Gadderbaum (altes Brackweder Stadtgebiet). Da das Thema meiner Frage jedoch ausschließlich den Stadtbezirk Brackwede betrifft, gehe ich davon aus, dass sich die Bezirksvertretung Brackwede als zuständig erweisen wird.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und verweist einstimmig die Einwohnerfrage an das Dezernat Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit | 093 und an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, damit die Fachverwaltung auf den komplexen Sachverhalt eingehen könne.

Einwohnerinnenfrage der Frau Zöllner (Name darf genannt werden) vom 16.02.2023:

1. Warum habe ich auf meine E-Mail bezüglich des Beschlusses vom 14.09.2021 vom Umweltamt keine Antwort bekommen?

2. Lückenschluss der A33 - Öffnung am Montag, 18.11.2019
Wo ist der Lärmschutz am "Autobahnkreuz" / Übergang A33 / Abfahrt auf den Ostwestfalendamm, Bielefeld-Zentrum / Richtung Tüterweg / Glad-

becker Straße?

3. Wie ist der Stand bezüglich der "Extra-Fahrspur" / Artikel in der Neuen Westfälischen vom 22.04.2022 "Staufalle der A33 soll verschwinden"?

Einwohnerfrage des Herrn Meier (Name darf genannt werden) vom 16.02.2023:

Wie viele Personalstellen an KiTas im Bereich Brackwede I sind aktuell vakant und wie viele Betreuungsplätze können dadurch nicht genutzt werden?

Wie gedenken Sie das erforderliche, qualifizierte Personal für die Neubauten zu akquirieren, wenn bestehende KiTas Probleme haben, ausreichend Personal zu finden?

Wieso wurde das Konzept von temporären Ersatzneubauten, obwohl es sich bei vielen Sanierungen bewährt hat (es gibt spezielle voreingerichtete Containerlösungen für den U6-Bereich), nicht in Erwägung gezogen?

Einwohnerfrage des Herrn Becker (Name darf genannt werden) vom 16.02.2023:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.11.2022 hat Sozialdezernent Herr Nürnberger im Rahmen der Beratung der Verwaltungsvorlage "Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk Brackwede 1" mitgeteilt, dass der Stadt überraschend vor wenigen Tagen ein neues, privates Grundstück zum Bau einer KiTa angeboten worden sei.

Frage:

Wie ist der Stand der Angelegenheit und ist davon auszugehen, dass auf dem Grundstück eine neue KiTa gebaut werden könne?

Nach § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld können Bezirksvertretungen für die Vorberatung bestimmter Einzelfälle zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen bilden. Hier besteht der Eindruck, dass dies in der Bezirksvertretung Brackwede nicht auf Einzelfälle reduziert ist, sondern sehr weit ausgedehnt wird.

Frage:

Ist das Vorgehen in der Bezirksvertretung Brackwede in Bezug auf die Bildung einer Mehrzahl von Arbeitsgruppen mit der Geschäftsordnung vereinbar?

Nach § 21 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld sind die Sitzungen der Bezirksvertretungen öffentlich, soweit nicht durch Rechtsvorschriften oder die Geschäftsordnung etwas anderes bestimmt ist. Das heißt, dass der Grundsatz besteht, dass die Angelegenheiten öffentlich zu beraten sind, abgesehen von bestimmten unter § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung aufgeführten Ausnahmen. Diese Ausnahmen gelten jedoch nicht, wenn im Einzelfall weder Gründe des öffentlichen Wohls noch berechnete Ansprüche oder Interessen einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit gebieten.

Meines Erachtens kann es nicht sein, dass öffentlich zu beratende Ange-

legenheiten (um eine solche handelt es sich für mich bei der Standortsuche für eine neue KiTa) in eine Arbeitsgruppe gegeben und dadurch nichtöffentlich behandelt werden und anschließend dazu keine öffentliche Beratung stattfindet. Diesbezüglich verweise ich auf die projektbezogene interfraktionelle Arbeitsgruppe "KiTa im Kindergartenbezirk Brackwede 1". Fast sämtliche Standortvorschläge (laut Verwaltung mehr als 30 Grundstücke) für eine neue KiTa sind bisher ausschließlich in der nichtöffentlichen Arbeitsgruppe und damit hinter verschlossenen Türen behandelt worden, eine öffentliche Beratung dazu im Einzelnen hat bisher nicht stattgefunden. So hat es auch im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppensitzung am 07.09.2022 (Tagesordnung der Bezirksvertretung Brackwede 20.10.2022) weder ein Protokoll noch eine Vorlage noch eine öffentliche Beratung gegeben.

Frage:

Steht das Vorgehen der Verwaltung und der Bezirksvertretung Brackwede im vorliegenden Fall im Einklang mit den Regelungen der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld?

Einwohnerfrage des Herrn Jauer (Name darf genannt werden) vom 16.02.2023:

Sehr geehrte Damen und Herren,
mein Name ist Lars Jauer. Ich bin unmittelbarer Anwohner des Hotels Büscher in Quelle und ich bin erschüttert über die dort geplanten Baumaßnahmen, die in meinen Augen städtebaulich und verkehrstechnisch eine Katastrophe sind und zudem die Anlieger in unangemessener Weise beeinträchtigt.

Es läuft zurzeit ein Bauantrag über den Bau von insgesamt 54 Wohneinheiten, verteilt auf vier Gebäude, die zwischen 25 und 40 m lang und ALLE circa 14,5 m hoch werden. Alle Gebäude werden mit einer durchgehenden Tiefgarage unterkellert. Der Garten wird größtenteils aus Feuerwehrzufahrten bestehen.

Als die Familie Büscher vor gut 25 Jahren in der Magdalenenstraße (heute Nummer 5 bis 9)

Grundstücke verkaufen wollte, die im Bebauungsplan als Minigolfplatz ausgewiesen waren, mussten alle Nachbarn zustimmen. Auf Einwand eines Nachbarn musste ein Haus sogar niedriger gebaut werden.

Meine Frage ist, warum nun, offenbar mit Zustimmung der Bezirksvertretung Brackwede, eine Bauvoranfrage des Investors bereits im August 2022 vom Bauamt positiv beschieden wurde und dem Investor damit Rechtssicherheit bezüglich einer späteren Baugenehmigung verschafft wurde?

Herr Andreas Büscher hat am 20.08.2022 auf dem Feuerwehrfest der Freiwilligen Feuerwehr Quelle das Wort ergriffen und teilte mit, dass es als "Plan B" die Überlegungen einer Veräußerung des Grundstückes gäbe, er sich aber nicht erklären könne, woher die Gerüchte kommen. Er erklärte daraufhin, dass dies nur durch eine Indiskretion aus einer nichtöffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede entstanden sein kann.

Dies bedeutet für mich im Umkehrschluss, dass Herrn Büscher in geheimer Sitzung und ohne Einbeziehung der Nachbarn beziehungsweise der Öffentlichkeit, seitens der Bezirksvertretung Brackwede umfangreiche Zugeständnisse für eine geänderte Nutzung seines Grundstückes gemacht wurden.

Laut Aussage des Bauamtes wird das Projekt von deren Seite wegen des bereits vorliegenden Vorbescheides sicher genehmigt. Frau Bellmann räumte dabei ein, dass mit umfangreichen Ausnahmen und Zugeständnissen gearbeitet wird, damit das Bauvorhaben überhaupt genehmigungsfähig ist. Dabei werden entgegen dem Bebauungsplan von 1972 das zulässige Baufenster sowie Trauf- und Firsthöhen massiv überschritten, plötzlich Dachaufbauten genehmigt, die Einfahrt der Tiefgarage bis kurz vor dem Kreisverkehr verlegt, Baulasten auf öffentliche Grundstücke eingetragen und so weiter.

Dass dies alles hinter dem Rücken der Nachbarn geschehen ist, macht mich wütend und hilflos.

Hier wird Quelle nachhaltig mit stadtbildprägenden und viel zu großen Gebäuden verschandelt und die Schulweg- und Verkehrsproblematik der Carl-Severing-Straße weiter verschärft.

Das Bundesverwaltungsgericht erlaubt durchaus Abweichungen von, insbesondere älteren Bebauungsplänen, nur dürfen diese die Nachbarn nicht benachteiligen und es muss dabei beachtet werden, dass die bauliche Nutzung einen nachbarschützenden Charakter hat.

Dies ist aber bei der nun geplanten Bebauung keineswegs der Fall! Keines der umliegenden Häuser, mit Ausnahme des Hauptgebäudes des Hotels Büscher ist höher als 2,5-Geschosse. Es hat für mich den Anschein, dass in Quelle jeder, der ein Grundstück hat, darauf hoffen kann, dass seine Wünsche einfach durchgewunken werden. Wie wäre es sonst zu verstehen, dass in 300 m Luftlinie in der Arminstraße ein Bebauungsplan für eine Wohnsiedlung erstellt wird, wo 700 bis 800 m² große Grundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser entstehen sollen? Dies ist heute sicher nicht mehr zeitgemäß, jedoch hier ist der Investor ein Hersteller von Fertighäusern! Zum Vergleich: Auf dem Büscher-Gelände sollen auf gut 6.000 m² 54 Wohneinheiten und in der Arminstraße auf 17.500 m² circa 47 Wohneinheiten entstehen. Ich habe durchaus Verständnis für den Wohnungsmangel in der Stadt, nur muss sich die Bebauung in Form und Höhe an die umliegenden Gebäude anpassen und darf nicht um jeden Preis durchgewunken werden.

Ich habe daher folgende Fragen:

1. Hatte die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis von den umfangreichen Abweichungen vom Bebauungsplan und Zugeständnissen? War es also politischer Wille, dass das Bauamt die Bauvoranfrage in diesem Umfang genehmigt?

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage hat das Bauamt die umfangreichen Abweichungen und Ausnahmen vom Bebauungsplan ohne Anhörung der Nachbarn beziehungsweise Bürger genehmigt und entspricht dies geltendem Recht?

3. Was passiert mit den vier großen Eichen auf dem derzeitigen Parkplatz? Diese sind im Bauantrag nicht mehr verzeichnet, müssten aber unter die Baumschutzsatzung fallen.

Einwohnerfrage des Herrn Janczik (Name darf genannt werden) vom 16.02.2023:

Mein Name ist Klaus Janczik, und ich bin ebenfalls direkter Anwohner und habe folgende Fragen:

1. Aufgrund der Verlegung der Tiefgarageneinfahrt Richtung Kreisverkehr ist davon auszugehen, dass Anwohner und Besucher über die Sperrfläche der Querungshilfe verkehrswidrig nach links abbiegen. Bei Gegenverkehr entsteht dann aber ein Rückstau über den Zebrastreifen bis in den Kreisverkehr hinein.

Wie wird dieses Problem, mit der einhergehenden zusätzlichen Gefährdung der Kindergarten- und Schulkinder gelöst?

2. In der Theresienstraße ist schon jetzt morgens und mittags ein reger Verkehr durch Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, zu beobachten. Der Wendehammer wird komplett zugeparkt.

Wie wird das Problem verkehrstechnisch gelöst, wenn im Wendehammer die Zäune entfernt und durch Anwohnerparkplätze ersetzt werden? Hier muss zum Beispiel die Einfahrt mit dem Aufstellen des Verkehrszeichens 250 verboten und nur Anliegern gestattet werden.

3. In unmittelbarer Nähe zum Neubauprojekt gibt es eine große, expandierende Grundschule, eine KiTa, eine Feuerwehr, eine Tierarztpraxis und diverse Wohnungen, aber nur sehr wenig Parkplätze. Morgens und mittags wird die Theresienstraße und der dann entfallende Parkplatz Büscher von Eltern rege genutzt, die ihre Kinder zur Schule / KiTa bringen beziehungsweise abholen.

Wie wird ein sicherer Schulweg für die Kinder bei noch zunehmendem Verkehr und wegfallendem Parkraum sichergestellt, insbesondere während der mehrjährigen Baumaßnahme mit hunderten LKW-Ladungen? Eltern werden ja weiterhin ihre Kinder mit dem Auto zur Schule / KiTa bringen. Außerdem entfallen demnächst auch noch die Lehrerparkplätze auf dem Schulhof.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1.1

Stellungnahme zur Einwohnerinnenfrage der Frau Macke vom 26.01.2023

Herr Copertino verliest die Einwohnerinnenfrage der Frau Macke (Name darf genannt werden) vom 26.01.2023:

Frau Macke merkt an, dass sie eine Bürgeranregung eingebracht habe und sie einen Rechtsanspruch auf eine Antwort habe, die sie immer noch nicht erhalten habe. Es solle eine Ersatzbepflanzung mit Traubeneichen für die gefälltten Buchen stattfinden. Diese sei laut BUND e.V. sinnvoll. Sie fragt, wann sie eine Antwort bekomme und wann die Umsetzung statfinde?

Zudem teilt er mit, dass die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zum "Erhalt des Hagenbrockwäldchens" vom 14.02.2022 unter dem Tagesordnungspunkt 5.1 beraten und abgestimmt werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters (Herr Copertino):

Termine im Stadtbezirk Brackwede

Herr Copertino teilt die Veranstaltungstermine für Februar und März 2023 im Stadtbezirk Brackwede mit:

- Seit dem 12.02.2023 bis 26.02.2023 Vesperkirche in der Neustädter Marienkirche
- Seit dem 14.02.2023 "Bielefeld rückt zusammen"
- 17.02.2023 um 16:00 Uhr Kinderkarneval - Konzert der Kinderrockband "Randale" - Aula Brackweder Gymnasium
- 17.02.2023 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr Hilfe für die Erdbebenopfer, Erbsensuppe, Sammeln von Spenden am Treppenplatz
- 18.02.2023 um 19:00 Uhr Prunksitzung Karnevalverein - Aula Brackweder Gymnasium
- 18.02.2023 Eröffnung Pavillon, 11:00 Uhr, Ausstellung "Licht Farbe Landschaft" Günter Fiebig
- 06.03.2023 um 18:00 Uhr Infoveranstaltung Hauptstraßenumbau für Gewerbetreibende, Aula Brackweder Gymnasium
- 07.03.2023 um 18:00 Uhr Infoveranstaltung Hauptstraßenumbau für Anwohner*innen, Aula Brackweder Gymnasium

Mitteilungen der Verwaltung (Herr Hellermann):

Zusätzliche Kulturmittel (Bezirksamt Brackwede)

Vermerk:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 beschlossen, zusätzliche 20.000 € im Haushalt des Kulturamtes für Kulturangebote in den Stadtbezirken einzuplanen.

Beschluss des Kulturausschusses:

*Der Kulturausschuss beauftragt das Kulturamt im HH 2023 erstmals eine Summe von 20.000 € für beteiligungsorientierte Kulturangebote in Wohnquartieren einzuplanen, die bisher bei der Organisation kultureller Projekte nur punktuelle Berücksichtigung finden. Die 20.000 € sollen etwaige Honorare der Anbieter*innen oder Verbrauchsmaterialien finanzieren. Ziel ist die Schaffung eines längerfristigen Angebots mit jährlichen Ortswechseln. Das Angebot soll durch das Kulturamt koordiniert und in Zusammenarbeit mit kulturellen Kooperationspartner*innen, wie dem Kulturtupact e.V. und sozialen Akteuren vor Ort, geplant werden. Die jeweiligen Bezirke sollen über die Planungen informiert werden.*

Hierzu hat am 30.01.2023 eine Besprechung im Kulturamt unter Beteiligung aller Bezirksämter stattgefunden, um das weitere Verfahren beziehungsweise die weitere Vorgehensweise zu klären.

Die Beteiligten haben sich darauf verständigt, dass die 20.000 € gleichmäßig auf die Stadtbezirke (mit Ausnahme von Mitte) aufgeteilt werden sollen. Somit erhält jeder Stadtbezirk 2.200 € jährlich. (20.000 €: 9 Bezirke).

Die zusätzlichen Kulturmittel sollen jährlich gewährt werden und vorrangig dafür genutzt werden, sozial schwächeren Menschen den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu erleichtern beziehungsweise überhaupt erst zu ermöglichen.

Das Kulturamt verfügt über ein großes Netzwerk und ist gerne bereit, entsprechende Kontakte zu Künstlern/Musikern etc. zu vermitteln. Sollten Ende des Jahres Mittel nicht ausgeschöpft sein, bittet das Kulturamt um entsprechende Mitteilung. Des Weiteren soll gegen Jahresende ein formloser Verwendungsnachweis an das Kulturamt geschickt werden. Für den Stadtbezirk Brackwede ist diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit cultur.konsum e.V. und Frau Frisch als Stadtteilkoordinatorin geplant. Die Mittel sollen den beiden Initiativen zur Verfügung gestellt werden, um entsprechende kulturelle Veranstaltungen in Brackwede zu organisieren.

Amphibienschutzmaßnahmen 2023 im Stadtbezirk Brackwede (Umweltamt)

Im Stadtbezirk Brackwede werden im Frühjahr 2023 an sechs Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Ganztägige Vollsperrung:

Bokelstraße

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Umlostraße

Paul-Schwarze-Straße

Magdalenenstraße

Hinweisbeschilderung Leuchten:

Osnabrücker Straße

Erstmalig seit 2023:

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:

Kastanienstraße Ummeln

Spätestens mit steigenden Temperaturen ist in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Zaunaufbau im Stadtgebiet Brackwede ist bereits abgeschlossen. Erfahrungsgemäß beginnt die Amphibienwanderung in Bielefeld an diesen Standorten, da sich sandige Böden schnell erwärmen und die Tiere dort eher aus der Winterstarre erwachen.

Die Vollsperrung an der Bokelstraße ist auf die Dauer von circa fünf Wochen begrenzt. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit dem Hauptwanderbeginn eingerichtet und wird voraussichtlich Anfang / Mitte März beginnen. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche, Molche und Salamander zu ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

*Die Bürger*innen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer*innen der*

Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die zum Teil sehr stark befahrenen Straßen.

*Die ehrenamtlichen Betreuer*innen freuen sich über jede Unterstützung. Besonders an der Paul-Schwarze-Straße in Quelle werden noch Betreuer*innen gesucht.*

Weitere Informationen: <https://www.bielefeld.de/amphibien>

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Prüfung Städtischer Baumbestand im Stadtbezirk Brackwede Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5562/2020-2025

Herr Copertino verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Bielefeld bezüglich der Prüfung des städtischen Baumbestandes im Stadtbezirk Brackwede hinsichtlich der Standfestigkeit und Sicherheit?

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld vor:

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld kontrolliert regelmäßig alle städtischen Bäume zweimal jährlich auf Verkehrssicherheit. Dafür sind täglich bis zu acht qualifizierte Baumkontrolleure im wechselnden Turnus in den Zuständigkeitsbereichen der jeweiligen Bezirksvertretung unterwegs. Bei den Kontrollen werden grundsätzlich die Bäume auf Stand- und Bruchfestigkeit untersucht. Potenzielle Gefahren wie beispielsweise Totholz, Kronenteilausfälle oder andere Schadsymptome werden im digitalen Kataster festgehalten, mit einer Pflegemaßnahme belegt oder im weiteren Verlauf mittels eingehender Untersuchung tiefgründiger untersucht. Im Folgenden werden notwendige, baumpflegerische Eingriffe oder Fällungen durch eigene Fachleute oder externe Fachfirmen abgearbeitet.

Durch dieses seit 2016 etablierte Verfahren kann über jeden städtischen Baum Auskunft hinsichtlich Pflegestand oder Vorschädigung gegeben werden. Fortlaufend wird das Team der Baumkontrolle zu aktuellen Themen beispielsweise in der Rechtsprechung, zum Artenschutz oder zur Pilzerkennung geschult.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

Sachstand zur Einmündung Uthmannstraße / Sportstraße vor der Unterführung in Brackwede **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5578/2020-2025

Herr Copertino trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor:

Hat die angekündigte Betrachtung des Einmündungsbereichs Uthmannstraße / Cheruskerstraße (vor der Unterführung) durch Verwaltung und Polizei stattgefunden?

Zusatzfrage:

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Begründung:

Auf eine Anfrage der SPD-Fraktion hat die Bezirksvertretung Brackwede in der Sitzung vom 28.10.2021 folgende Stellungnahme des Amtes für Verkehr erhalten (auszugsweise wiedergegeben):

“Aufgrund der Hinweise aus der Bezirksvertretung Brackwede wird die Verwaltung jedoch gemeinsam mit der Polizei die Kreuzung in den nächsten Wochen im Rahmen der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit näher betrachten. Die Ergebnisse wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Brackwede mitteilen.“

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Verkehrssituation des Einmündungsbereichs Uthmannstraße / Cheruskerstraße hat sich der Bezirksdienst der Polizei vor Ort angesehen. Die Befolgung der Rechts-vor-links-Regelung ist im Vergleich zu anderen Straßen durchschnittlich und der Großteil der Verkehrsteilnehmenden verhält sich angepasst. Die Kreuzung befindet sich in einer Tempo 30-Zone, in denen grundsätzlich die Vorfahrtsregelung Rechts-vor-links gilt. Eine Geschwindigkeitsüberwachung bewertet der Bezirksdienst der Polizei als sinnvoll, da sich nicht alle Verkehrsteilnehmenden an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h halten. In der Cheruskerstraße befindet sich bereits eine Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung des Ordnungsamtes zwischen den Hausnummer 12 bis 26 beziehungsweise 23 bis 27 (Bereich der Apotheke, Hals-Nasen-Ohren-Arzt). Eine Unfallauswertung hat gezeigt, dass die Einmündung Cheruskerstraße / Uthmannstraße sehr unauffällig ist. In den letzten zehn Jahren haben sich dort lediglich zwei Unfälle ereignet. Die Verwaltung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf.

Frau Dr. Intrup-Dopheide merkt an, dass die Kreuzung am Restaurant und Hotel “Portofino“ nicht gemeint gewesen sei, sondern der andere Einmündungsbereich unter der Bahnlinie, an dem sich der Unfall mit einem Kind mit Fahrrad ereignet habe. Sie bittet um eine weitere Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.03.2023.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Bearbeitungszeiten in der Einbürgerungsstelle im Stadtbezirk Brackwede **Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5574/2020-2025

Herr Copertino verliest die Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Wie lange dauert es aktuell, eingehende Anträge auf Einbürgerung zu bearbeiten?

Zusatzfrage:

Was wird unternommen, um die Zeiten zu reduzieren?

Herr Hellermann die Stellungnahme des Bürgeramtes vor:

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Einbürgerungsanträgen wird statistisch nicht ausgewertet, da die Bearbeitungsdauer von den Umständen eines jeden Einzelfalls abhängt. Darüber hinaus ist die Bearbeitungszeit nicht allein von der Einbürgerungsstelle zu beeinflussen, da oftmals externe Behörden einzubeziehen sind.

Zur Zusatzfrage:

Der Rat hat die Thematik "Einwanderungsstadt Bielefeld" in der Sitzung am 03.11.2022 zur gemeinsamen Beratung in den Integrationsrat und Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss verwiesen. In einer Sondersitzung beider Gremien am 01.02.2023 wurde eine umfangreiche Informationsvorlage der Verwaltung (Drucksache 5345/2020-2025) in erster Lesung beraten. Im Rahmen einer weiteren Sitzung werden sich Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss und Integrationsrat in zweiter Lesung erneut mit der Thematik auseinandersetzen. Dazu wird die Verwaltung auch einen umfangreichen ergänzenden Fragenkatalog beantworten. Die Situation in der Einbürgerungsstelle und die Maßnahmen der Verwaltung zur Optimierung sind wesentlicher Bestandteil der Informationsvorlage und des Fragenkataloges. Insoweit wird auf die oben genannte öffentliche Vorlage verwiesen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.4

Kapazität Stadtring in Brackwede - Nachfrage zur Stellungnahme auf die Anfrage - Drucksache 5175/2020-2025 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 24.11.2022 **Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5571/2020-2025

Herr Copertino trägt die Anfrage des Einzelvertreters der FDP vor:

Ist es richtig, dass das Verkehrsmodell der Stadt Bielefeld, welches bei den Untersuchungen zum Stadtring in 2017 verwendet wurde und auch derzeit noch verwendet wird, Spitzenbelastungen, also zum Beispiel zu

Zeiten vom Berufsverkehr, nicht explizit betrachtet, sondern immer mit Durchschnittswerten über den Tag verteilt gerechnet wird?

Zusatzfrage 1:

Ist es richtig, dass mit dem Verkehrsmodell keine Sonderfälle, wie temporäre Sperrungen einer Straße, wie der Hauptstraße, dem Ostwestfalandamm oder der Artur-Ladebeck-Straße betrachtet werden können?

Zusatzfrage 2:

Wurde dieses Verkehrsmodell auch bei den Berechnungen zum Altstadt.raum 1.0, Umbau des Adenauerplatzes und der Planung der Protected Bike Lane auf der Artur-Ladebeck-Straße angewendet?

Begründung:

In der Stellungnahme auf die Anfrage des Einzelvertreters der FDP (Drucksache 5175/2020-2025) zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.11.2022 gab es überraschende Antworten, die konkrete Nachfragen erfordern.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Dezernates Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit | 093:

Nach Stellungnahme des Amtes für Verkehr bitten wir, die Anfrage folgendermaßen zu beantworten:

Antwort des Amtes für Verkehr:

Das ist richtig. Beim Bielefelder Verkehrsmodell handelt es sich um ein sogenanntes Integriertes Modell, das heißt, dass auch der öffentliche Verkehr (ÖV) (Stadtbahn und Busse) in dieses Modell implementiert sind. Um in diesem Zusammenhang die Auswirkungen von Veränderungen in motorisierten Individualverkehr (MIV) oder in ÖV auf die jeweils andere Mobilitätsart aufzeigen zu können, ist eine Betrachtung der Hauptverkehrszeit, zum Beispiel der Spitzenstunde, ungeeignet. Darüber hinaus sind für Betrachtungen der durch den Verkehr erzeugten Emissionen (Lärm oder Luft) über das Jahr gemittelte Tagesganglinien erforderlich.

Zu Zusatzfrage 1:

Antwort des Amtes für Verkehr:

Nein, das ist nicht richtig. Dieser Aspekt der Untersuchung von zum Beispiel Straßensperrungen im Zuge von Baustellen, Straßenneubauten oder anderen verkehrserzeugenden Infrastrukturmaßnahmen und deren Auswirkungen sind neben vielen anderen Auswertemöglichkeiten Hauptbestandteile der Arbeiten mit dem Verkehrsmodell.

Zu Zusatzfrage 2:

Antwort des Amtes für Verkehr:

Für das Projekt Altstadt.raum 1.0 wurden anhand des Verkehrsmodells unterschiedliche Untersuchungen für die jeweiligen Szenarien angestellt, um so Aussagen über die verdrängten Verkehre zu erhalten. Auf dieser Grundlage sind anschließend weitere planerische Überlegungen erfolgt. Für die Projekte Adenauerplatz und die Protected Bike Lane war eine Betrachtung mit dem Modell nicht zielführend, da es hierbei vorrangig um Fragen der Leistungsfähigkeit des beziehungsweise der Knotenpunkte/s ging.

Herr Seifert ist enttäuscht von der Stellungnahme des Dezernates Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit | 093. Er merkt an, dass er sich aufgrund der Aussage bezüglich der Knotenpunkte bestätigt sehe, dass keine gesamtheitliche Betrachtung vorgenommen worden sei.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 3.5

Ergebnis der Aktion "Fahrradbügel für Brackwede" **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5579/2020-2025

Herr Copertino verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Die Stadt Bielefeld hat vom 18.08.2022 bis 11.09.2022 Bürger*innen online gefragt "Wo wünschen Sie sich im Stadtbezirk Brackwede weitere Stellplätze für Fahrräder?"*

(Webseite:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/bielefeld/beteiligung/themen/1001302>)

Wie ist das Ergebnis dieser Aktion?

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

*Im Zeitraum vom 18.08.2022 bis zum 11.09.2023 wurden Bürger*innen in einer online Abfrage aufgerufen, Standorte für Fahrradbügel zu nennen. Im Ergebnis stehen 87 eingegangene Meldungen (weiterhin abrufbar unter*

<https://beteiligung.nrw.de/portal/bielefeld/beteiligung/themen/1001302>).

Die Auswertung hierzu läuft derzeit. Neben der Flächenzugehörigkeit werden die Meldungen mit aktuellen Baumaßnahmen abgeglichen (beispielsweise Hauptstraße), um zu sehen ob hier bereits neue Fahrradbügel geplant beziehungsweise umgesetzt wurden.

*Nach erfolgter Auswertung wird der Bezirksvertretung Brackwede eine Beschlussvorlage zur Errichtung der Fahrradbügel vorgelegt. Rückmeldungen zu den jeweiligen Meldungen erhalten Bürger*innen über die oben genannte Homepage.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.6

Bahnhof Brackwede als Probenraum für Bands **Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5568/2020-2025

Herr Copertino trägt die Anfrage des Einzelvertreters der FDP vor:

Ist es möglich beziehungsweise denkbar, das leerstehende Gebäude des Bahnhofs Brackwede sinnvoll zu nutzen, zum Beispiel als Probenraum

für Bands oder andere kulturelle Veranstaltungen, die nicht in einem lärmsensitiven Umfeld stattfinden können beziehungsweise sollten?

Zusatzfrage 1:

Welche Schritte wären für eine Umsetzung erforderlich?

Zusatzfrage 2:

Welche ungefähren Kosten bezüglich Umbau, Nutzungsgebühr etc. wären mit einer Nutzung verbunden?

Begründung:

Es gibt immer wieder Wünsche und Forderungen nach Räumlichkeiten wie diesen, wie man zuletzt bei den Gedankenspielen um das Jahnplatzforum gesehen hat. Hier hätte man eine möglicherweise sehr taugliche Immobilie mit wahrscheinlich wenig Konfliktpotential. Außerdem hätte man damit eine sinnvolle Verwendung für diese Immobilie, vor allem in Anbetracht der Umgestaltung des Vorplatzes des Brackweder Bahnhofs.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld:

*Die Nutzung des Gebäudes durch Kulturschaffende ist zunächst kurzzeitig möglich und auch schon in der konkreten Umsetzung. Das Kulturamt wird das Gebäude übernehmen und hat es freien Theaterakteur*innen ohne eigenes Haus zur Zwischennutzung für Proben, Abstimmungstreffen und gegebenenfalls kleinere Veranstaltungsformate angeboten. Diese nutzten zuvor Räumlichkeiten im Kulturhaus und sind mit der Unterbringung von Geflüchteten heimatlos geworden.*

Längerfristige Nutzungen wären mit den bevorstehenden konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich der Einrichtung einer Mobilstation, die sich voraussichtlich auch auf das Bahnhofsgebäude auswirken werden, abzugleichen.

Sollte das Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile längerfristiger für Kultur zur Verfügung stehen, könnte auch eine zusätzliche Nutzung durch Bands geprüft werden.

Zu Zusatzfrage 1:

Die angedachten Nutzungen sind baurechtlich und ohne Umbauten möglich und insoweit kurzfristig umsetzbar.

Zu Zusatzfrage 2:

Umbauten sind voraussichtlich nicht erforderlich. Das Kulturamt wird den Kulturschaffenden zunächst nur die Betriebskosten in Rechnung stellen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt erfreut Kenntnis.

Zu Punkt 3.7

MM Graphia Bielefeld GmbH in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5569/2020-2025

Herr Copertino verliest die Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

Gibt es Neuigkeiten bezüglich der Zukunft der MM Graphia Gebäude?

Begründung:

In der Anfrage des Einzelvertreters der FDP in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 24.02.2022 (Drucksache 3458/2020-2025) wurde eine Begleitung durch die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) und eine Information der Bezirksvertretung Brackwede zugesichert.

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Dezernates 4 Wirtschaft | Stadtentwicklung vor:

*Die Verwaltung hat die Bezirksvertretung Brackwede mit Antworten vom 21.02.2022 und 15.03.2022 zur Anfrage mit der Drucksache 3458/2020-2025 darüber informiert, dass der Betrieb von MM Graphia zum 01.10.2021 eingestellt wurde und der Konzern Mayr-Melnhof nach eigenen Angaben den Verkauf des Geländes anstrebt. Dazu liefen dem Konzern zufolge im Jahr 2022 bereits Investorengespräche. Die WEGE hat mehrfach ihre Unterstützung angeboten und sowohl den Konzern Mayr-Melnhof als auch potentielle Kaufinteressenten über die Nutzungsmöglichkeiten umfassend informiert. Regelmäßige Kontaktversuche der WEGE zum Konzern Mayr-Melnhof wurden zuletzt von diesem nicht erwidert. Erschwert wird eine enge Begleitung durch wechselnde Ansprechpartner*innen seitens Mayr-Melnhof und den Unternehmenssitz in Wien, wodurch selten Präsenz vor Ort gegeben ist.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.8

Entwurfsbeschluss Arminstraße in Quelle
Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5570/2020-2025

Herr Copertino trägt die Anfrage des Einzelvertreters der FDP vor:

Warum wurde beziehungsweise konnte die öffentliche Bekanntmachung zum Entwurfsbeschluss "Baugebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" erst am 04.02.2023 in der Zeitung veröffentlicht werden?

Begründung:

Der Entwurfsbeschluss wurde bereits am 20.10.2022 in der Bezirksvertretung Brackwede und final am 25.10.2022 im Stadtentwicklungsausschuss beschlossen. Die Auslegung beginnt aber erst am 17.02.2023 und endet am 20.03.2023. Diese zeitliche Distanz verzögert wiederum den Baubeginn.

Am gleichen Tag wurde aber in der Presse zum Beispiel der Bebauungsplan "Bentruper Heide" veröffentlicht, der erst drei Monate später in den Gremien am 24.01.2023 verabschiedet wurde.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch detailliert geregelt. Insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit genießt einen hohen Stellenwert. Das Verfahren soll möglichst transparent gestaltet werden. Der Öffentlichkeit ist in den einzelnen Planungsphasen jeweils Gelegenheit zu geben, sich über die Ziele und Zwecke der Planung umfassend zu informieren und ihre Bedenken und Anregungen in das Verfahren einzubringen.

Hierzu sind die verfahrensrelevanten Beschlüsse der städtischen Gremien ortsüblich bekannt zu machen und die Text- und Planunterlagen sind zur Einsichtnahme bereitzuhalten (bei Aufstellungsbeschlüssen) beziehungsweise öffentlich auszulegen (bei Entwürfen). Dabei sind die Verfahrens- und Formvorschriften sowie die gesetzlichen Fristen des Baugesetzbuches zu beachten. Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften können zur Nichtigkeit des gesamten Bauleitplans führen. Angesichts dieser detaillierten gesetzlichen Regelungen und zur Vermeidung möglicher Fehler, die zur Nichtigkeit des gesamten Bauleitplans führen könnten, ist mit dem Rechtsamt für die öffentlichen Bekanntmachungen in Bauleitplanverfahren ein standardisierter Ablauf abgestimmt worden, der (unter anderem) vorsieht, dass die verfahrensrelevanten Beschlüsse der städtischen Gremien immer im Wortlaut öffentlich bekannt gemacht werden.

Im vorliegenden Fall des Entwurfsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. I/Q 25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" hat der Stadtentwicklungsausschuss ebenso wie die Bezirksvertretung Brackwede abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung beschlossen. Der wörtliche Beschlusstext konnte daher nicht - wie sonst üblich - aus der Beschlussvorlage übernommen werden. Vielmehr war das Sitzungsprotokoll mit dem genauen Beschlusstext abzuwarten.

Zudem hatten die beschlossenen Änderungen auch Auswirkungen auf die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung. Diese Dokumente mussten vor der Bekanntmachung und vor Beginn der öffentlichen Auslegung vom Planverfasser überarbeitet und dem Beschluss angepasst werden. Insofern liegen hier gravierende Unterschiede zu dem in der Anfrage zitierten Verfahren zu dem Bebauungsplan "Bentruper Heide" vor.

Der Oberbürgermeister konnte daher die Bekanntmachung mit dem ergänzten Beschlusstext erst am 27.01.2023 unterzeichnen. Die ortsübliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgte dann durch Veröffentlichung in den beiden Bielefelder Tageszeitungen am 04.02.2023. Gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuchs muss diese mindestens eine Woche vor dem Beginn der eigentlichen Auslegung erfolgen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zum "Erhalt des Hagenbrockwäldchens"

(Bürgeranregung vom 14.02.2022)

(BVBw vom 24.02.2022, TOP 8 und BVBw vom 24.03.2022, TOP 5.7)

Herr Copertino ruft die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW der Interessengruppe "Freunde des Hagenbrockwäldchens", Ansprechpartnerin: Frau Macke zum "Erhalt des Hagenbrockwäldchens", die sie am 14.02.2022 schriftlich eingereicht haben auf und verliest die Stellungnahme des Umweltamtes aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022, TOP 5.7:

Anregung 1:

Als Anwohner liegt uns das Wäldchen am Hagenbrock sehr am Herzen. Wir regen an, dieses Wäldchen auf Dauer zu erhalten.

Der außerhalb des KiTa-Standortes anstehende Baumbestand weist artenschutzrechtlich relevante Strukturen auf und stellt einen wichtigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen im städtischen Raum dar.

Gemäß dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld ist das gesamte Wäldchen aus stadtklimatischer Sicht als sehr schutzbedürftig bewertet und damit der obersten Schutzkategorie 1. Priorität zugeordnet. Aufgrund der teilweisen Inanspruchnahme des Wäldchens für die geplante Kindertagesstätte (vgl. Drucksachennummer 3557/2020-2025) ist es umso wichtiger den westlichen Teil des Waldes mit seinen klimatisch ausgleichenden Funktionen und seiner Funktion als "kühler Ort" im Sommer zu sichern und gegebenenfalls noch durch Sitzgelegenheiten und zusätzliche Baumpflanzungen aufzuwerten.

Das Wäldchen befindet sich darüber hinaus in einem ansonsten wenig mit öffentlichen Grünflächen versorgten, relativ dicht bebauten Umfeld. Es ist ein wichtiger "grüner" Trittstein einer konzeptionellen Wegeverbindung durch das westliche Ortszentrum von Brackwede zwischen dem Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge und dem Erholungsschwerpunkt Bockschatzhof des Konzepts "Grüne Wege" Brackwede.

Aus den genannten Gründen würde eine weitere Bebauung des Wäldchens seitens des Umweltamtes nicht befürwortet werden.

Anregung 2:

Die Trockenheit der Jahre 2018 bis 2020 hat dazu geführt, dass 5 der circa 100 Jahre alten Buchen trockengefallen sind und aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden mussten. Wir regen an, diese Bäume durch Neuanpflanzungen heimischer Baumarten zu ersetzen, um die biologische Funktionsfähigkeit des Waldstückchens auf Dauer zu erhalten.

Wir, als Petenten, sind gern bereit, uns verbindlich um die neu angepflanzten Bäume im Rahmen einer Baumpatenschaft zu kümmern.

*Eine Neupflanzung von Gehölzen wird seitens des zuständigen Umweltbetrieb (Forst) begrüßt. Der Umweltbetrieb ist Ansprechpartner für Bürger*innen, die sich weiter im Hinblick auf Neupflanzungen engagieren möchten.*

Anregung 3:

Außerdem regen wir an, dass die Bezirksvertretung Brackwede beim Rat der Stadt Bielefeld darauf hinwirkt, den Flächennutzungsplan für dieses Gebiet insofern zu ändern, als dass dieses Stückchen Wald nicht mehr als Wohnbebauungsgebiet ausgewiesen wird, sondern als baumbestandene Grünfläche, sodass die Beseitigung der Bäume und Büsche und die Versiegelung des Bodens durch Bauprojekte nicht mehr möglich ist.

Wie in der Informationsvorlage zur Realisierung neuer Kindestageseinrichtungen im Kindergartenbezirk Brackwede 1 (Drucksachennummer 3557/2020-2025) bereits ausgeführt, ist eine geänderte Darstellung im Flächennutzungsplan nicht zur Sicherung der Fläche geeignet. Da die Fläche aber im städtischen Eigentum liegt, obliegt die Entscheidung über eine zukünftige Bebauung beziehungsweise den Erhalt des Wäldchens den politischen Gremien der Stadt Bielefeld.

Frau Dr. Intrup-Dopheide merkt an, dass die SPD-Fraktion 2021 wegen einer Aufforstung in diesem Gebiet angefragt habe, es habe die Antwort gegeben, dass eine Naturverjüngung stattfinden solle. Das es nunmehr anders gesehen werde, erfreut sie. Sie unterbreitet nach einer Sitzungsunterbrechung folgenden Beschlussvorschlag:

Das Umweltamt wird beauftragt, die Aufforstung im Wege eines Tiny Forests zu prüfen. Sollte in diesem Fall eine Bepflanzung nicht in dieser Pflanzperiode möglich sein, soll eine konventionelle Aufforstung erfolgen, wobei nach Möglichkeit eine spätere Umwandlung in einen Tiny Forest möglich bleiben soll.

Zudem erklärt sie die Vorteile eines Tiny Forests.

Herr Krumhöfner möchte zunächst das Ergebnis der Prüfung bezüglich des Tiny Forests abwarten und regt an, den Beschluss in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.03.2023 zu fassen.

Frau Pohle erwidert, dass die Verzögerung dazu führen könne, dass die Bäume nicht mehr in dieser Pflanzperiode gepflanzt werden könnten.

Herr Copertino lässt über den Beschlussvorschlag der Frau Dr. Intrup-Dopheide zur Anregung 2 abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Anregung 1: Die Bezirksvertretung Brackwede schließt sich der Stellungnahme des Umweltamtes an.

Anregung 2: Das Umweltamt wird beauftragt, die Aufforstung im Wege eines Tiny Forests zu prüfen. Sollte in diesem Fall eine Bepflanzung nicht in dieser Pflanzperiode möglich sein, soll eine konventionelle Aufforstung erfolgen, wobei nach Möglichkeit eine spätere Umwandlung in einen Tiny Forest möglich bleiben soll.

Anregung 3: Die Bezirksvertretung Brackwede schließt sich der Stellungnahme des Umweltamtes an.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.2

**Grünpfeilschilder für den Radverkehr am Stadtring
(Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2022)
(BVBw vom 01.09.2022, TOP 3.2)**

Herr Copertino verliest die Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Gibt es geeignete Kreuzungen am Stadtring beziehungsweise dessen Einmündungen zu Nebenstraßen, an denen ein "grüner Abbiegepfeil" für den Radverkehr aufgestellt werden kann?

Zusatzfrage:

Falls dem so ist, wann und nach welchen Kriterien könnten solche Grünpfeilschilder aufgestellt werden?

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Die Prüfungsgrundlage bildet die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zusammen mit der Verwaltungsvorschrift (VwV), insbesondere die VwV zu § 37 StVO.

Für folgende Kreuzungen mit Lichtsignalanlage kann das Zeichen 721 (



Grünpfeil für den Radverkehr) leider nicht angeordnet werden:

- **Stadtring/ Windelsbleicher Straße**
 - a) Entweder wird für entgegenkommende linksabbiegende Fahrzeuge ein grüner Pfeil ("Nur in Richtung des Pfeils ist der Verkehr freigegeben") in der Lichtsignalanlage (LSA) signalisiert oder
 - b) der nach rechtsabbiegende Radverkehr wird in der Kreuzung auf einem für den Radverkehr freigegebenen Gehweg geführt.
- **Stadtring/ Berliner Straße**

Für entgegenkommende linksabbiegende Fahrzeuge wird ein grüner Pfeil in der LSA signalisiert.
- **Stadtring / Wikingerstraße / Cheruskerstraße**
 - a) Entweder wird für entgegenkommende linksabbiegende Fahrzeuge ein grüner Pfeil in der LSA signalisiert,
 - b) es befindet sich im unmittelbaren Bereich des rechtsabbiegenden Fahrverkehrs eine Aufstellfläche für das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung oder
 - c) der rechtsabbiegende Radverkehr kann den Fußgängerverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtung nicht ausreichend einsehen.
- **Stadtring / Germanenstraße**
 - a) Entweder wird für entgegenkommende linksabbiegende Fahrzeuge ein grüner Pfeil in der LSA signalisiert oder
 - b) es befindet sich im unmittelbaren Bereich des rechtsabbiegenden Fahrverkehrs eine Aufstellfläche für das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung.
- **Stadtring / Südring**

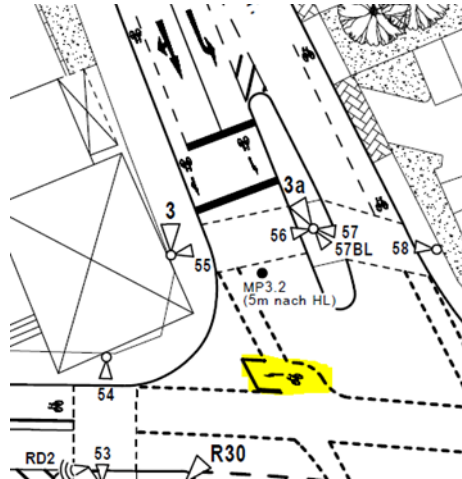
Für entgegenkommende linksabbiegende Fahrzeuge wird ein grüner Pfeil in der LSA signalisiert.

Bildbeispiele zu den Prüfpunkten:

Für entgegenkommende linksabbiegende Fahrzeuge wird ein grüner Pfeil in der LSA signalisiert:



Im unmittelbaren Bereich des rechtsabbiegenden Fahrverkehrs befindet sich eine Aufstellfläche für das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung:



Am Stadtring Ecke Südring (kommend vom Stadtring) könnte gegebenenfalls das Zeichen 721 angeordnet werden. Derzeit läuft dazu das Anhörungsverfahren. Danach wird entschieden, ob das Verkehrszeichen 721 angeordnet wird.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte (BVBw vom 24.11.2022, TOP 8 und BVBw vom 26.01.2023, TOP 5.1)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4325/2020-2025/1

Herr Copertino ruft die Vorlage auf und teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt mit dem Tagesordnungspunkt 9.2 beraten und abgestimmt werde.

- mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt -

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Haltelinie Stadtring / Dresdener Straße in Brackwede **Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5563/2020-2025

Herr Copertino verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Haltestrich auf der Fahrbahn des Stadtringes an der Dresdener Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts aufzutragen.

Begründung:

Durch die alltäglichen Stausituationen auf dem Stadtring ist eine Ausfahrt aus der Dresdener Straße nur noch sehr schwer möglich. Eine Haltelinie kann hier Abhilfe schaffen.

Herr Kaldek erläutert und begründet den Antrag der CDU-Fraktion als leichteste Möglichkeit, um Abhilfe zu schaffen.

Herr Seifert merkt an, dass er gegen den Antrag der CDU-Fraktion stimmen werde, da es sich um eine Überregulierung handele.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Haltestrich auf der Fahrbahn des Stadtringes an der Dresdener Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts aufzutragen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Ampelschaltung Bodelschwingstraße / Hauptstraße in Brackwede **Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5564/2020-2025

Herr Copertino trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Ampelschaltung Bodelschwingstraße / Hauptstraße während der Baustellensituation angepasst und optimiert werden kann.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Kaldek merkt an, dass sich der Verkehr bis Gadderbaum stauet.

Herr Seifert teilt mit, dass er dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen werde. Er befürworte immer einen Verkehrsfluss und es entstehe eine

gute Maßnahme durch die Ampelschaltung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Ampelschaltung Bodelschwinghstraße / Hauptstraße während der Baustellensituation angepasst und optimiert werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Schild zur Regelung des Radverkehrs in Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5565/2020-2025

Herr Copertino verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an der Ecke "Gütersloher Straße / Sommerstraße" ein Schild analog des Schildes auf der Artur-Ladebeck-Straße aufgestellt werden kann. (Ein Foto ist dem Antrag beigefügt).

Begründung:

Hier kommt es leider täglich zu schwierigen Situationen, weil Fahrradfahrer aus Richtung Ummeln kommend nicht die Straßenseite wechseln und bis "Kaufland" im Gegenverkehr als "Geisterfahrer" radeln. Besonders bei den Ausfahrten auf die Gütersloher Straße und den Straßen Sommerstraße, Landheim und Herner Straße stellen diese "Geisterradler" eine Gefahr für alle Verkehrsbeteiligten dar.



Herr Sprenkamp erläutert und begründet den Antrag der CDU-Fraktion und weist auf das Schild auf dem beigefügten Foto hin, das sich in Gadderbaum befindet.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" einverstanden sei und fragt, ob ein Schild reiche oder zusätzlich Pfeile und rote Markierungen aufgetragen werden sollten?

Herr Sprenkamp lehnt den Vorschlag der Frau Meyer ab und verweist auf die farblichen Markierungen am Hotel und Restaurant "Brackweder Hof". Dort müsse man wegen der Ampelschaltung lange stehen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an der Ecke "Güterloher Straße / Sommerstraße" ein Schild analog des Schildes auf der Artur-Ladebeck-Straße aufgestellt werden kann. (Ein Foto ist dem Antrag beigefügt).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4

Kenntlichmachung Parkverbot Jenaer Straße in Brackwede **Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5572/2020-2025

Herr Copertino trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor den Hausgrundstücken Jenaer Straße 1 und 1a das dort geltende Parkverbot durch Beschilderung beziehungsweise Schraffierung auf dem Boden besser kenntlich zu machen.

Begründung:

Vor den beiden Hausgrundstücken ist zwar der Bordstein abgesenkt. Dessen ungeachtet wird dort immer wieder widerrechtlich geparkt, sodass die Zuwegungen für Fußgänger und Fahrzeuge zu den genannten Hausgrundstücken blockiert sind. Eine bessere Kenntlichmachung ist unabdingbar.

Herr Kaldek merkt an, dass eine Markierung Abhilfe schaffe und für Zufriedenheit bei den Anwohnern Sorge.

Herr Seifert teilt mit, dass er ein Verständnisproblem habe. Derzeit bestehe aufgrund der Baumaßnahme eine schwierige Situation. Die Straßenbahn fahre anschließend nicht mehr, daher könne man den Antrag der CDU-Fraktion auf den Zeitpunkt nach Abschluss der Umbauarbeiten schieben. Derzeit sei er überflüssig.

Herr Krumhöfner erwidert, dass man den Antrag der CDU-Fraktion nicht schieben müsse, man könne jetzt eine Schraffierung aufbringen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor den Hausgrundstücken Jenaer Straße 1 und 1a das dort geltende Parkverbot durch Beschilderung beziehungsweise Schraffierung auf dem Boden besser kenntlich zu machen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.5

Gestaltung des hinteren Teils des Stadtparks I in Brackwede **Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5581/2020-2025

Herr Copertino verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Brackwede zeitnah die für 2022 angekündigten Planungen zur Umgestaltung des Stadtparks I vorzustellen.

2. Sollte eine Neugestaltung in diesem Jahr nicht mehr stattfinden, wird der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld beauftragt, das zwischenzeitlich mit Kies angefüllte Becken im hinteren Teil des Stadtparks I nunmehr auch zu bepflanzen.

Begründung:

Auf eine Anfrage der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2021 erhielt die Bezirksvertretung Brackwede (auszugsweise wiedergegeben) folgende Antwort des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld:

“Im Laufe des Jahres 2021 ist beabsichtigt einen Planungsauftrag zur Überarbeitung des Brackweder Stadtparks zu erteilen. Diese Planung soll dann spätestens im dritten Quartal 2022 der Bezirksvertretung Brackwede zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die bauliche Umsetzung könnte, abhängig von der Beschlusslage, spätestens im Jahr 2023 erfolgen. Zwischenzeitlich wird die Abteilung 700.64 das Springbrunnenbecken in ein Pflanzbeet für eine extensive Staudenpflanzung umgestalten.“ (BVBw vom 16.09.2021, TOP 19.3).“

Bisher sind der Bezirksvertretung Brackwede noch keine Planungen vorgelegt worden. Ein Staudenbeet ist nicht angelegt worden, es ist lediglich das Becken mit Kies angefüllt worden.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Brackwede zeitnah die für 2022 angekündigten Planungen zur Umgestaltung des Stadtparks I vorzustellen.

2. Sollte eine Neugestaltung in diesem Jahr nicht mehr stattfinden, wird der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld beauftragt, das zwischenzeitlich mit Kies angefüllte Becken im hinteren Teil des Stadtparks I nunmehr auch zu bepflanzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.6

Parksituation auf dem Markt an Markttagen in Brackwede
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5582/2020-2025

Herr Copertino trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

1. Es wird beantragt, ordnungsbehördliche Kontrollen bezüglich des Parkens an Markttagen auf dem Marktplatz durchzuführen.

2. Es wird beantragt, die Einrichtung von markierten Parkplätzen für Menschen mit Behinderung am Eingang des Marktplatzes (von der Krefelder Straße aus) zu prüfen, auf denen das Parken auch an Markttagen erlaubt ist.

Begründung:

Der Marktplatz ist außerhalb von Markttagen als Parkplatz freigegeben, an Markttagen jedoch nach der Beschilderung nicht. Trotzdem wird, insbesondere an Samstagen der Marktplatz an der Seite zur Krefelder Stra-

ße und an der Seite zur Wiedenbrücker Straße vielfach zum Parken genutzt. Stellenweise wird sogar zwischen Marktständen geparkt. Es kommt dadurch zu Konflikten zwischen ein- und ausparkenden Autos und Marktbesuchern. Zudem wird die Zuwegung zur Wiedenbrücker Straße teilweise vollständig zugeparkt, sodass jedenfalls mit Rollstuhl / Rollator / Kinderwagen dort kein Durchkommen ist. Es wäre aber gegebenenfalls sinnvoll, Menschen mit Behinderung das Parken an geeigneter Stelle zu ermöglichen, weil die Zuwegung (anders als von den Parkbuchten aus) ebenerdig ist.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die CDU-Fraktion zustimmen werde. Allerdings würden sie ein weiteres Problem sehen. Insbesondere an schwachen Markttagen sollten auch Fahrradfahrer kontrolliert werden. Das werde die Sicherheit der Marktbesucher erhöhen. Die Fahrradfahrer würden in den Stadtpark weiterfahren, auch dort hätten sie nichts zu suchen, daher möchte er den Antrag der SPD-Fraktion, wie folgt, ergänzen:

...und Radfahrens...

Herr Copertino lässt über die Ergänzung des Beschlussvorschlages des Herrn Krumhöfner abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1. Es wird beantragt, ordnungsbehördliche Kontrollen bezüglich des Parkens und Radfahrens an Markttagen auf dem Marktplatz durchzuführen.

2. Es wird beantragt, die Einrichtung von markierten Parkplätzen für Menschen mit Behinderung am Eingang des Marktplatzes (von der Krefelder Straße aus) zu prüfen, auf denen das Parken auch an Markttagen erlaubt ist.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.7

Geschwindigkeitsbegrenzung am Kreisverkehr Carl-Severing-Straße / Combi Verbrauchermarkt in Quelle
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5586/2020-2025

Herr Copertino verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, am Kreisverkehr am Combi Verbrauchermarkt an der Carl-Severing-Straße in Quelle stadteinwärts und -auswärts erhöhte Bodenmarkierungen vor den Zebrastreifen zu installieren, um eine Reduzierung der Geschwindigkeit von jedem und jeder Autofahrer*in zu garantieren.*

Begründung:

Aufgrund der bereits in der Vergangenheit mehrmals diskutierten, beobachteten Probleme mit der Geschwindigkeit am oben genannten Kreis-

*verkehr und der Unmöglichkeit bezüglich der Durchführung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen, die sich auf die Verkehrsinsel beziehen, ist dieser Antrag die einzige Möglichkeit eine Reduzierung der Geschwindigkeit der Autos zu erwirken. So findet sich auf der Höhe der Kreuzung "Am Güterbahnhof" / Jöllenbecker Straße eine solche erfolgreiche erhöhte Bodenmarkierung, die die Autofahrer*innen zur Reduzierung der Geschwindigkeit zwingen.*

Frau Schineller fragt, ob diverse Sicherheitsmaßnahmen zu Erfolgen führen würden und eine weitere Sicherheitsmaßnahme mehr Sicherheit bringe? Sie verweise auf das Rücksichtnahmegebot gem. § 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Sie befürchte, dass der Verkehr möglicherweise zum Erliegen komme, insbesondere für Busse und LKWs sei der Verkehrsfluss gestört. Es solle nicht weiter verkehrssicherungstechnisch eingegriffen werden, daher werde die CDU-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen.

Herr Seifert teilt mit, dass der Kreisverkehr Sicherheit gebe. Markierungen finde er gut und verweist auf die Markierung "Am Güterbahnhof". Er befürworte niederschwellige Maßnahmen. Er schlage folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages vor:

..., möglichst geräuschlose, ...

Herr Stille führt aus, dass er eine andere Sorge bei der Formulierung habe. Er befürchte, dass man den halben Zentimeter nicht merke. Es müsse eine nennenswerte beziehungsweise effektive Erhöhung, die man merken müsse, aufgetragen werden.

Herr Fietkau merkt an, dass er einem Zusatz zustimme. Die erhöhte Bodenmarkierung solle ein bis zwei Zentimeter betragen, der Verkehr solle nicht erliegen.

Herr Krumhöfner merkt an, dass eine Markierung, die man merke, zwangsläufig mit einem Geräusch verbunden sei, dann gebe es wieder Diskussionen mit den Anwohnern. Der Fahrer dürfe 50 km/h fahren, nur nicht an der Querung. Der Fußgänger müsse gucken, auch an der Ampel. Die derzeitige Situation mit Zebrastreifen und Kreisverkehr reiche aus. Er sehe eine weitere Belastung durch das Abbremsen vor der erhöhten Bodenmarkierung, das zu Geräuschen führe, so würden sich Probleme entwickeln.

Frau Ciftci beantragt das Ende der Debatte und die Abstimmung.

Herr Fietkau teilt mit, dass die Ergänzung des Beschlussvorschlages allerdings anders lauten solle, als von Herrn Seifert vorgeschlagen. Nach einer Sitzungsunterbrechung schlägt er folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages vor:

..., nach Möglichkeit für die Umgebung geräuscharm, ...

Herr Copertino lässt über die Ergänzung des Beschlussvorschlages des Herrn Fietkau abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, am Kreisverkehr am Combi Verbrauchermarkt an der Carl-Severing-Straße in Quelle stadteinwärts und -auswärts erhöhte Bodenmarkierungen, nach Möglichkeit für die Umgebung geräuscharm, vor den Zebrastreifen zu installieren, um eine Reduzierung der Geschwindigkeit von jedem und jeder Autofahrer*in zu garantieren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.8

Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk Brackwede 1

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5576/2020-2025

Herr Copertino trägt den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vor und begrüßt die Berichterstatter Herrn Hanke vom Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - und Herrn Vahrson vom Amt für Verkehr.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Planungen für die Errichtung einer KiTa am Standort "Spielplatz Heubergerstraße" zu beginnen.

Begründung:

Die KiTa an der Straße Lönkert benötigt dringend einen neuen Standort, die Situation dort ist mittlerweile nicht mehr vertretbar.

Der Standort "Spielplatz Heubergerstraße" ist grundsätzlich sehr gut geeignet, die Einschränkungen für Anwohnende vertretbar und im Jugendhilfeplan durchaus sinnvoll. Daher sollten die Planungen unabhängig von weiterem Klärungsbedarf andernorts unverzüglich beginnen.

Auch das zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede im Januar 2023 noch fehlende Verkehrskonzept darf kein Grund für weitere Verzögerungen sein.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass die Beschlussvorlage geschoben worden sei. Anregungen, wie das Verkehrsgutachten seien zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.01.2023 zugesagt worden, hätten aber nicht auf der Tagesordnung gestanden. "Die kleinen Strolche" würden unter zeitlichem Druck stehen, die Politik wollte sich kümmern. Es müsse alsbald eine Lösung gefunden werden und mit dem Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" solle ein Zeichen gesetzt werden. Möglicherweise sei es ein Missverständnis, dass kein politischer Wille bekundet werden wolle und daher nichts getan werde.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass durch den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" eine ergebnisoffene Prüfung nicht mehr möglich sei, sollte dieser heute beschlossen werden. Die CDU-Fraktion werde ihn ablehnen. Die Bezirksvertretung Brackwede warte seit November 2022 auf entscheidungsrelevante Aussagen der Verwaltung, damit sie verantwortlich einen Beschluss fassen könne. Es seien viele Sachen eingefordert worden, die von der Verwaltung nicht erbracht worden seien. Das vom Sozialdezernenten ins Spiel gebrachte Grundstück werde nicht genannt,

obwohl es unproblematisch sein solle und als KiTa-Standort genommen werden könne. Es gebe keine Informationen und weitere Aussagen dazu. Der voreilende Gehorsam der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" mache keinen Sinn. Die Verwaltung habe keinen Tagesordnungspunkt angemeldet, nichts passiere seitens der Fachverwaltung. Die Punkte seien nicht ausgeräumt und der Wissensstand sei gleichgeblieben. Eine Stellungnahme bezüglich der Optimierung bestehender KiTas habe die Politik auch nicht bekommen. Die CDU-Fraktion werde den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" ablehnen.

Herr Seifert führt aus, dass er den Argumenten teilweise folgen könne. Es sei viel geschoben worden. Der Prozess gehe bereits seit zwei bis drei Jahren. Die Situation der KiTa am "Lönkert" sei akut, es würden Hilferufe kommen. Kinder, Eltern und die Mitarbeiter würden im wahrsten Sinne des Wortes aufgrund der Wasserschäden im Regen stehen gelassen. Man solle Planungen beauftragen und mit ihnen beginnen. Dadurch sei eine ergebnisoffene Prüfung immer noch möglich. Es solle dann umgesetzt werden. Brackwede habe die viertschlechteste KiTaquote in Bielefeld. Es müssten acht KiTagruppen hinzukommen. An der Heubergerstraße würden fünf Gruppen hinzukommen, dafür würden drei bis vier Gruppen am "Lönkert" wegfallen. Es seien somit sechs weitere Standorte erforderlich. Es komme eine Aufstockung, Erweiterung und ein neues Grundstück in Betracht. Insgesamt müssten sechs bis sieben Gruppen eingeführt werden.

Frau Dr. Intrup-Dopheide merkt an, dass sich die SPD-Fraktion in der Sache anschließe. In der KiTa "Die kleinen Strolche" sei häufig der Schimmelsanierer und es seien Warnschilder aufgestellt. Der Zustand sei nicht tragbar und der Druck hoch. Sie stimme Herrn Krumhöfner zu, dass geprüft werden müsse, denn es seien generell zu wenig KiTa-Plätze vorhanden. Sie bäte darum, dass zunächst die anwesende Fachverwaltung gehört werde.

Herr Krumhöfner kritisiert, dass die Politik die Stellungnahme des Amtes für Verkehr nicht im Vorfeld gehabt habe, um es in der Fraktionssitzung zu besprechen. Die CDU-Fraktion wolle den Kindern am "Lönkert" ebenfalls helfen, dennoch solle kein Beschluss "über das Knie gebrochen werden".

Frau Varchmin weist auf die Gesundheitsgefahren am "Lönkert" hin. Es müsse etwas passieren. Die Planungen an der Heubergerstraße müssten weiter voranschreiten. Sie schließe sich den Ausführungen der Frau Dr. Intrup-Dopheide an. Zumal teilt sie mit, dass kein Baurecht am anderen Grundstück vorhanden sei. Sie stimme dem Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zu.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) stellt klar, dass der Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" nicht den Bau, sondern die Planungen beinhalte. Man wolle mit der Verwaltung zusammenarbeiten. Es sei jeder Quadratmeter untersucht worden. Sie fühle sich unwohl, wenn weitere Prüfungen stattfinden würden. Mit dem Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" solle der Wille der Politik kundgetan werden.

Herr Vahrson trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:
Das Amt für Verkehr gibt in Ergänzung der Informationsvorlage

4514/2020-2025 vom Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 20.10.2022 folgende verkehrliche Einschätzung zur geplanten Realisierung der KiTa ab:

Standort Heubergerstraße / Leharstraße:

Durch eine vier bis fünf Gruppen-KiTa kann aufgrund von Erfahrungswerten und anderen KiTa-Konzepten voraussichtlich mit folgendem Verkehr gerechnet werden. Die verkehrlich realistischen Annahmen werden im Folgenden stichpunktartig aufgelistet:

Wichtige Information vorab:

Der Parkdruck im Bereich der Rosenhöhe steht nicht im direkten Zusammenhang mit dem KiTaneubau Heubergerstraße. Im Zuge des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes, das im Jahr 2024 beschlossen werden soll, kann der Bereich - einen Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede dazu vorausgesetzt - näher betrachtet und in die Umsetzung mit aufgenommen werden.

- Circa 80 Kinder in der KiTa
- Die Anzahl der Beschäftigten wird mit 0,1 pro Platz angenommen, somit ergeben sich acht Beschäftigte
- Alle Kinder kommen zwischen 6:30 und 9:00 Uhr, jeweils die Hälfte der Kinder werden zwischen 13:00 und 14:00 Uhr sowie zwischen 15:30 und 17:30 Uhr abgeholt.
- Als äußerst ungünstige Annahme wird unterstellt, dass lediglich 30 % der Kinder zu Fuß beziehungsweise mit dem Fahrrad und 70 % der Kinder mit dem Auto gebracht und wieder abgeholt werden.
- Es wird ein Anwesenheitsfaktor von 90 % angenommen, da in einer KiTa viele Kinder krankheits- und urlausbedingt ausfallen und nie alle Kinder da sind.
- Weiterhin wird als ungünstige Annahme unterstellt, dass alle Kinder einzeln mit dem PKW gebracht werden.
- 50 % Motorisierter Individualverkehr (MIV)-Anteil der Beschäftigten
- Besetzungsgrad 1,0 Personen/PKW
- Auf dieser Grundlage ergibt sich an einem Normalwerktag folgendes Verkehrsaufkommen:
 - im Beschäftigtenverkehr:
 $\text{Acht Beschäftigte} \times 50 \% \text{ MIV} / 1,0 \text{ Personen/PKW} = \text{Vier Kfz-Fahrten/Tag jeweils im Ziel- und Quellverkehr.}$
 - im Hol- und Bringverkehr:
 $80 \text{ Kinder} \times 70 \% \text{ MIV} \times 90 \% / 1,0 \text{ Personen/PKW} = 50 \text{ Kfz-Fahrten/Tag am Morgen und 50 Kfz-Fahrten am Nachmittag, also 50 Fahrten jeweils im Ziel- und Quellverkehr, verteilt auf die Hol- und Bringzeit (> eine Stunde).}$

Wenn man die umliegenden Straßen nach der RAS 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) nach minimalistischer Annahme bezüglich der verkehrlichen Belastbarkeit sogar "nur" als Wohnwege einstufen würde, könnten diese nach dem technischen Regelwerk eine Verkehrsbelastung von 150 Kfz/Stunde aufnehmen. Diese Zahlen werden durch die Neuerichtung einer KiTa in den umliegenden Straßen nicht erreicht. Es ist sogar davon auszugehen, dass die Anzahl der Kinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad gebracht werden, in diesem Gebiet deutlich höher liegen wird, als es oben in der Annahme getroffen wurde und es an der Gotenstraße der Fall sein würde.

Entlang der Leharstraße, der Heubergerstraße und der Johann-Strauß-Straße befinden sich in unmittelbarer Nähe im öffentlichen Raum Stellplätze, die genutzt werden können, ohne rechtswidrig den Fuß- und Radverkehr zu gefährden.

Durch den Bebauungsplan ist die Errichtung einer KiTa planungsrechtlich zulässig. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens sind die verkehrlichen Belange für diesen Standort bereits betrachtet worden und es gab keine Bedenken. Zudem zählen Hol- und Bringverkehre einer KiTa zu gebietsverträglichem Verkehr eines Wohngebietes.

Der KiTa-Standort an der Heubergerstraße / Leharstraße wird aus oben genannten Gründen aus verkehrlicher Sicht als unkritisch eingestuft.

Herr Hanke ergänzt, dass die KiTa nicht das einzige verkehrliche Problem an dem Standort sei. Die Schüler von der Rosenhöhe würden dort parken. Der Parkdruck sei groß. Es müsse überlegt werden, wie dieser reduziert werden könne. Eine Parkraumbewirtschaftung, die nur eine bestimmte Zeit zum Parken erlaube, verdränge die Schüler. Es gebe 80 KiTa-Plätze, aber keinen Platz zum Parken wegen der Schüler, deswegen müssten sie mittels Politessendruck verbannt werden und nur noch eine Parkdauer von einer Viertelstunde erlaubt werden, so bekomme man das Problem mit den parkenden Schülern in den Griff. Bezüglich der Anwohner müsse man sich etwas anderes einfallen lassen. Zwei KiTas seien erforderlich, sodass mindestens ein weiteres Grundstück neben der Heubergerstraße benötigt werde. Das „angesprochene“ Grundstück könne in Betracht gezogen werden, allerdings komme man an der Heubergerstraße nicht vorbei. Ein Parkraumbewirtschaftungskonzept werde für Entspannung bei der Parksituation sorgen, damit der KiTabesuchsverkehr ermöglicht werden könne.

Frau Dr. Intrup-Dopheide teilt mit, dass die SPD-Fraktion in der Lage sei, abzustimmen. Es müsse für den Standort eine Lanze gebrochen werden. Es werde der Standort dringend gebraucht. Die Entscheidung werde nicht leichtfertig getroffen. Die anderen Planungen müssten weitergehen. Der Standort sei nah an der Stadtbahn. Man müsse Überzeugungsarbeit leisten, dass die KiTa auch ein Gewinn für das Quartier sei. Die KiTa sei am Wald, das sei für ein naturpädagogisches Konzept sehr gut und bringe Vorteile. Sie habe Verständnis für die Anwohner, aber man müsse auch für das Verständnis für eine KiTa bei den Anwohnern werben. Der Spielplatz sei toll und bleibe erhalten, auch wenn ein Teil durch Bau und Umzäunung verloren gehe. Das sei zu verschmerzen. Auf dem Käseberg könne weiterhin gerodelt werden. Die KiTa-Kinder könnten auch den Spielplatz nutzen, daher werde die SPD-Fraktion dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zustimmen. Die Stellungnahme des Herrn Vahrson sei überzeugend. Der Verkehr sei lediglich ein Nebenkriegsschauplatz.

Herr Krumhöfner empfindet es als zynisch, dass die Anwohner dort nicht mehr parken sollten. Auch die Berufsschüler würden sich nicht in Luft auflösen. Das Problem sei der Stadt Bielefeld bekannt und es passiere nichts. Die Parkplätze im öffentlichen Raum seien belegt. Er zweifle an der Expertise des Amtes für Verkehr. An anderen KiTas kommen die Kinder weniger zu Fuß zur KiTa, dafür gebe es Gründe, gerade in der schlechten Jahreszeit. Es gehe um diejenigen Menschen, die dort schon seien und dann würden noch welche hinzukommen. Das Gelände werde

zerstört, es handele sich um eine exponierte Stellung am Hang. Die innerstädtische Grünfläche werde vielfach genutzt. Das sei niemanden zuzumuten. Es seien 1.000 Unterschriften gesammelt worden, die KiTa an der Heubergerstraße zu verhindern. Andere Standorte müssten geprüft werden. Zudem sei ihm das fehlende Baurecht beim anderen Grundstück nicht bekannt, da er die Fläche gar nicht kenne.

Herr Seifert stimmt Frau Dr. Intrup-Dopheide zu. KiTa-Plätze würden gebraucht. Die Heubergerstraße sei ein geeigneter Standort für eine schnelle Umsetzung. Es müsse zwischen den Interessen der Beteiligten eine Abwägung erfolgen, aber er plädiere für die Planung, da die Not gelindert werden müsse. Das Parkplatzproblem müsse anders gelöst werden und nicht mit Bewohnerparkausweisen für 360 €. Er sei abstimmungsbereit.

Frau Ciftci beantragt das Ende der Debatte.

Herr Hanke gibt Auskunft über die geprüften KiTa-Standorte. Es werde in der nächsten oder übernächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.03.2023 oder 27.04.2023 eine entsprechende Liste von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Des Weiteren teilt er mit, wo eine bauliche Veränderung der vorhandenen KiTas denkbar sei.

Herr Copertino bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Planungen für die Errichtung einer KiTa am Standort "Spielplatz Heubergerstraße" zu beginnen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.9

Berichterstattung zum Planungsstand der Veloroute BI-Borgholzhausen im Stadtbezirk Brackwede
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5577/2020-2025

Herr Copertino verliest den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.03.2023 über den aktuellen Stand der Planungen Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Planungen der Umsetzung der im Februar 2021 vorgestellten Machbarkeitsstudie sollen laut Aussage der Verwaltung bereits begonnen haben.

Da der Ortsteil Quelle den Ausgangsknotenpunkt dieser Veloroute dar-

stellt, ist es für die Bezirksvertretung Brackwede von großem Interesse, über den Stand der Planungen Kenntnis zu haben und in diese einbezogen zu werden.

Herr Copertino merkt an, dass der Beschlussvorschlag ergänzt werden müsse, weil dort etwas fehle.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, wie folgt, zu ergänzen:

... Veloroute Bielefeld-Borgholzhausen im Stadtbezirk Brackwede ...

Die Verwaltung teilt mit, dass Herr Spree von sich aus angeboten habe, Bericht zu erstatten. Der Bericht des Herrn Spree sei für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.03.2023 fest terminiert. Der Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" könne zurückgezogen oder beschlossen werden, da er unschädlich sei.

Herr Copertino teilt mit, dass mit dem Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" der Forderung nach Berichterstattung Nachdruck verliehen werden könne.

Herr Copertino lässt über die Ergänzung des Beschlussvorschlages der Frau Meyer abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.03.2023 über den aktuellen Stand der Planungen Veloroute Bielefeld-Borgholzhausen im Stadtbezirk Brackwede Bericht zu erstatten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.10 Überholverbot von Radfahrenden auf Bodelschwinghstraße in Höhe Frölenberg in Brackwede
Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" und der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5585/2020-2025

Herr Copertino trägt den Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" und der SPD-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Überholverbot von Zweirädern auf der Bodelschwingstraße (Verkehrszeichen 277.1) in Richtung Gadderbaum vor der Straße Am Frölenberg zu prüfen, und gegebenenfalls eine entsprechende Beschilderung vorzunehmen.

Begründung:

Alle Radfahrenden müssen nach der Straße Am Frölenberg auf den links liegenden Radweg von dem rechtsliegenden Schutzstreifen wechseln oder bei Bedarf in die Straße Am Frölenberg abbiegen. Im dichten Ver-

kehr ist das häufig nicht gefahrenfrei oder gar nicht zu bewältigen. Hinzu kommt, dass aufgrund der leichten Rechtskurve die von Brackwede kommenden PKWs und vorherfahrenden Radfahrenden kein gutes Sichtverhältnis zueinander haben, insbesondere bei hohen Geschwindigkeiten der motorisierten Verkehrsteilnehmenden. Oft drängeln sich PKWs vor der Mittelinsel noch an Radfahrende vorbei.

Bodelschwingstraße in Richtung Gadderbaum vor der Straße Am Frölenberg



Frau Varchmin merkt an, dass sie von einem Anwohner wiederholt angesprochen worden sei, dass dieser Schwierigkeiten habe, die Straße zu überqueren.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass dort kein hoher Radverkehrsanteil sei und wenn der Radverkehrsanteil höher wäre, würde das zu großen Problemen führen und der Autoverkehr zusammenbrechen. Er sehe den Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" und der SPD-Fraktion kritisch. Die Straße könne am Mittelstreifen gefahrlos überquert werden. Es gebe verschiedene Möglichkeiten abzubiegen, einige mehr, einige weniger sicher. Mehr Schilder würden von den Autofahrern nicht wahrgenommen.

Herr Stille führt aus, dass das Überfahren der Insel unbequem und ein Umweg sei. Der Ansatz sei lobenswert. Das Überholverbot müsse eingehalten werden. Er schlage vor, den Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" und der SPD-Fraktion mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung, wie folgt, zu ergänzen:

... Tempo 30 und ...

Die Situation werde entschärft, auch wenn man sich nicht daranhalte.

Herr Seifert merkt an, dass er den Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" und der SPD-Fraktion als gefährlich und überflüssig ansehe. Die Querungsstelle solle genutzt werden. Ein Schild helfe nicht.

Herr Krumhöfner stimmt Herrn Seifert zu und verweist auf das Foto mit dem gelben Schild. Es solle nicht überall Tempo 30 eingerichtet werden.

Frau Ciftci beantragt das Ende der Debatte.

Herr Copertino lässt über die Ergänzung des Beschlussvorschlages des Herrn Stille abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Tempo 30 und ein Überholverbot von Zweirädern auf der Bodelschwingstraße (Verkehrszeichen 277.1) in Richtung Gadderbaum vor der Straße Am Frölenberg zu prüfen, und gegebenenfalls eine entsprechende Beschilderung vorzunehmen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5399/2020-2025

Herr Copertino ruft die Vorlage auf, merkt an, dass der Beirat für Behindertenfragen die Vorlage einstimmig beschlossen habe und begrüßt den Berichterstatter Herrn Hanke vom Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -.

Herr Hanke stellt die wichtigsten Aspekte der Beschlussvorlage vor und beantwortet die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede.

Herr Copertino bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2023/2024 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2023 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:**

Gruppenform		Platzzahl* Tagesein- rich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kinderta- ges- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	82	1.228	3.510	
	Ib (35 Std.)	2.278			
	Ic (45 Std.)	2.378			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	29	29		
	IIb (35 Std.)	973	973		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jah- ren und älter	IIIa (25 Std.)	307		307	
	IIIb (35 Std.)	3.079		3.079	
	IIIc (45 Std.)	3.188		3.188	
Summe		13.328	3.244	10.084	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.328 + 920 = 14.248) und der Gesamtzahl der Plätze (14.335) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 198 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen zwei Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 196 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumel-

den. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.

5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2024 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2023 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Antrag der Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede e.V. auf Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Verkaufsöffnung an Sonn- und Feiertagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5457/2020-2025

Herr Copertino ruft die Vorlage auf und stellt den Antrag der Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede e.V. in Auszügen vor.

Herr Seifert merkt an, dass die Bezirksvertretung Brackwede das richtige Gremium sei, um über den Antrag der Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede e.V. zu beraten. Er sei von der Vorlage der Verwaltung enttäuscht und werde sie in den folgenden Gremien ablehnen. Es sei falsch und gelogen, was die Verwaltung behauptete, denn es gebe bezüglich der "Stahlkraft" einen Ermessensspielraum.

Herr Copertino teilt mit, dass Herr Seifert mit seiner Ausdrucksweise vorsichtig sein solle. Die Verwaltung berufe sich auf ein Gerichtsurteil, daher dürfe man der Verwaltung nicht vorwerfen, dass sie lüge. Die Ermessensausübung erfolge ordnungs- und pflichtgemäß. Man sei sich in der Bezirksvertretung Brackwede mehrheitlich einig, dass ein verkaufsoffener Sonntag für Gewerbetreibende wichtig sei, aber die Bezirksvertretung Brackwede fasse hier keinen Beschluss.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8

Umbau der Hauptstraße - Projektstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5518/2020-2025

Herr Copertino ruft die Vorlage auf.

Herr Copertino begrüßt die Berichterstatter Herrn Vahrson und Herrn Vollmer vom Amt für Verkehr.

Herr Vahrson stellt die Informationsvorlage vor und merkt an, dass Herr Vollmer der Ansprechpartner für das Projekt sei. Zudem gebe es ein Baubüro am Treppenplatz. Des Weiteren beantworten Herr Vahrson und Herr Vollmer die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede.

Herr Copertino bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 9 Beschlussfassung über die Arbeitsgruppen-Ergebnisse

Zu Punkt 9.1 Interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung "Spielplätze in Brackwede" der Bezirksvertretung Brackwede am 07.02.2023 (BVBw vom 16.09.2021, TOP 5.3 und BVBw vom 26.01.2023, TOP 13.2)

Zu Punkt 9.1.1 Neue Spielgeräte auf Spielplätze in Ummeln - Spielplätze "Bohlenweg", ehem. Ennepestraße (Antrag der CDU Fraktion vom 06.09.2021) (BVBw vom 16.09.2021, TOP 6.3, BVBw vom 25.11.2021, TOP 8.1, BVBw vom 27.01.2022, TOP 5.8.1 und BVBw vom 26.01.2023, TOP 13.2.2)

Herr Copertino ruft den Tagesordnungspunkt auf und merkt an, dass nach den Spielplatzbedarfszahlen beziehungsweise nach der Auffassung der Verwaltung kein Bedarf am Spielplatz Bohlenweg mehr bestehe, zusätzliche Spielgeräte und an der Ennepestraße überhaupt Spielgeräte aufzustellen.

Die Arbeitsgruppe empfehle daher das Angebot des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld anzunehmen, am Spielplatz Bohlenweg eine Doppelschaukel aufzustellen und an der Ennepestraße eine Tischtennisplatte zu installieren.

An der Ennepestraße wünsche sich die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede zwar einen vollwertigen Spielplatz, begrüße aber das Entgegenkommen des Umweltamtes.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, eine Doppelschaukel mit einem normalen und einem Kleinkindersitz für den Spielplatz Bohlenweg und eine Tischtennisplatte für den Spielplatz Ennepestraße aus dem Budget des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld zu beschaffen. Die Kosten für den Aufbau der Geräte (Fallschutz unter der Schaukel inklusive Bodenaushub und Fundamente sowie Betonplatten unter der Tisch-

tennisplatte inklusive Aushub) in Höhe von circa 2.800 € finanziert die Bezirksvertretung Brackwede aus den unechten Grünmitteln.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9.2

Interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung “Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte“ am 07.02.2023 **(BVBw vom 24.11.2022, TOP 8 und BVBw vom 26.01.2023, TOP 5.1)**

Herr Copertino ruft den Tagesordnungspunkt auf und merkt an, dass sich die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede für den Tagesordnungspunkt “Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte“ viel Zeit genommen habe und jede Stellungnahme der Schulen einzeln durchgegangen sei.

Es werde bei den Grundschulen im Stadtbezirk Brackwede empfohlen, der Verwaltungsvorlage zu folgen, mit der Erweiterung die Schulhöfe auch sonntags von 9:00 bis 19:00 Uhr zu öffnen. Die Verwaltungsvorlage sage, dass die Schulhöfe von Montag bis Samstag von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet werden sollten.

Die gleiche Regelung empfehle die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede für die Gesamtschule Quelle, die Gesamtschule Rosenhöhe sowie das Rudolf-Rempel-Berufskolleg und das Berufskolleg Senne.

Darüber hinaus empfehle die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede zu beschließen, dass nach einem halben Jahr überprüft werde, ob es negative Auswirkungen gebe.

Betont worden sei, dass gerade die Schulhöfe von Grundschulen sich als Spielplatzergänzungen eignen würden.

Bei der Ganztagschule Am Lönkert werde empfohlen, die bisherigen Regelungen beizubehalten, da diese Schule eine Förderschule sei, könne man die Bedenken der Schule nachvollziehen.

Da vor der Schließung der Schulhöfe am Gymnasium Brackwede und der Realschule Brackwede, sowohl am Haupt- wie auch am Nebenstandort, massive Probleme mit Beschädigungen und Verreckung vorgelegen hätten, werde hier empfohlen, die bestehenden Regelungen beizubehalten.

Zusätzlich sei betont worden, dass die Schulhöfe von Ihrer Gestaltung keine wirkliche Ergänzung zu Spielplätzen darstellen würden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Brocker Schule: Schulende bis 19 Uhr

Frölenbergschule: Schulende bis 19 Uhr

Vogelruthschule: Schulende bis 19 Uhr

Queller Schule: Schulende bis 19 Uhr

Grundschule Ummeln: Schulende bis 19 Uhr

Südschule: Schulende bis 19 Uhr

Ganztagsschule Am Lönkert: Die bisherigen Regelungen (Öffnung bis 19:00 Uhr und ein Schild mit den Öffnungszeiten ist vorhanden) sind beizubehalten.

Brackweder Realschule, Kölner Straße: Die bisherigen Regelungen (Öffnung von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und eine Beschilderung mit Schulhoföffnungszeiten ist nicht vorhanden) sind beizubehalten.

Brackweder Realschule, Stadtring: Die bisherigen Regelungen (Öffnung von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr und eine Beschilderung mit Schulhoföffnungszeiten ist nicht vorhanden) sind beizubehalten. Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die geltenden Öffnungs- und Schließzeiten für den Fußweg vom Stadtring zur Erfurter Straße eingehalten werden. Wenn nicht, sind diese ab sofort einzuhalten (Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 04.03.2021, TOP 8).

Brackweder Gymnasium: Empfehlung an den Rat der Stadt Bielefeld: Die bisherigen Regelungen (Öffnung bis 18:00 Uhr, Tor zur Sporthalle, welches den Zugang zu dem vorderen Schulhof zur Beckumer Straße hin erlaubt, ist bis 22 Uhr geöffnet und eine Beschilderung mit Schulhoföffnungszeiten ist nicht vorhanden) sind beizubehalten.

Gesamtschule Quelle: Schulende bis 19 Uhr

Gesamtschule Rosenhöhe + Rudolf-Rempel-Berufskolleg + Berufskolleg Senne: Schulende bis 19 Uhr

Des Weiteren beauftragt die Bezirksvertretung Brackwede die Verwaltung, die außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte auch am Sonntag von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr zu ermöglichen. Des Weiteren ist eine Evaluation nach sechs Monaten durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 10.1 Sanierungsmaßnahmen Brackweder Realschule (Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2022) (BVBw vom 09.06.2022, TOP 6.1 und BVBw vom 01.09.2022, TOP 14.3)

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Schule anlässlich der Aussage des Herrn Krumhöfner bezüglich des Beschlusscontrollings zu Sanierungsmaßnahmen Brackweder Realschule (Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2022, BVBw vom 01.09.2022, TOP 14.3).

Zudem habe er gehört, dass das MINT-Labor zwar eingerichtet sei, allerdings seien die falschen Tische bestellt worden.

Die Tische im MINT-Labor, die ursprünglich in einer falschen Größe geliefert wurden, sind ausgewechselt worden, sodass wir jetzt Tische in der richtigen Größe im MINT-Labor haben.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 10.2 Markierung Wendehammer Dresdener Straße
(Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2022)
(BVBw vom 01.09.2022, TOP 5.1)**

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Markierung Wendehammer Dresdener Straße (Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2022, BVBw vom 01.09.2022, TOP 5.1) vor.

Die Verwaltung beauftragt, unverzüglich die Schraffierung am Wendehammer rechts von der Zufahrt zu den Häusern Dresdener Straße 2a bis 2d zu erneuern.

Die untenstehende Markierung wurde bereits am 26.09.2022 erneuert. Ein Kollege hat sich am 31.01.2023 vor Ort davon überzeugt und ein entsprechendes Foto gemacht (siehe Anlage).



Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10.3

Schülerbusverkehr auf der Linie 121 Quelle - Bethel und Bethel - Quelle

(Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2022)

(BVBw vom 20.10.2022, TOP 6.4)

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr in Abstimmung mit moBiel anlässlich des Beschlusses zum Schülerbusverkehr auf der Linie 121 Quelle - Bethel und Bethel - Quelle (Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2022, BVBw vom 20.10.2022, TOP 6.4).

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einsatz zusätzlicher Busse oder aber von Gelenkbussen auf der Linie 121 im Schülerverkehr nachmittags zwischen Bethel und Brackwede einerseits und zwischen Quelle und Brackwede-Mitte andererseits zu prüfen, und zwar zu den Schlusszeiten des Nachmittagsunterrichts der Gesamtschule Quelle und der Friedrich-v.Bodelschwingh-Schulen Bethel (beziehungsweise moBiel mit der entsprechenden Prüfung zu beauftragen).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haltestellensituation an der Gesamtschule Quelle im Hinblick auf die verschiedenen Haltepunkte der Linien 121 und 22 zu überprüfen, insbesondere zu prüfen, ob ein gemeinsamer Haltepunkt oder zwei nahe beieinanderliegende Haltepunkte gefunden werden können (beziehungsweise moBiel mit dieser Prüfung zu beauftragen).

Zu Ziffer 1:

Die Buslinie 121 verkehrt derzeit mit verminderter Fahrtenzahl zwischen Quelle Friedhof und Brackwede Kirche. In Abstimmung mit dem Amt für Verkehr hat moBiel aufgrund von Personalmangel bereits seit 19.09.2022 das Angebot auf einzelnen Linien (25/26, 31, 121, 122, 123, 135 und 155) reduziert. Um den Fahrgästen wieder verlässliche Verbindungen (keine/weniger kurzfristige Ausfälle) anbieten zu können, mussten ab 09.01.2023 weitere fünf Buslinien (24, 33, 51, 57/58 und 94) ausgedünnt werden.

Die anhaltende Krankheitswelle und Personalmangel, vor allem im Fahrpersonal, betrifft nicht nur moBiel. Auch in einigen anderen deutschen Städten fallen Fahrten kurzfristig aus und es mussten ähnliche Fahrplananpassungsmaßnahmen umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung aller Auswirkungen (Nachfrage, Folgewirkungen auf die Angebotsstruktur, Verständlichkeit, alternative Linien) mit dem Aufgabenträger, dem Amt für Verkehr.

Die Fahrten der Linie 121 finden vor 09:00 Uhr nach dem gewohnten Fahrplan statt. Anschließend greift die Fahrplananpassung mit dem 60-Minutentakt im Kernabschnitt zwischen Quelle Friedhof und Brackwede Kirche. Alle schulbezogenen Einsatzwagen sind von dieser Anpassung nicht betroffen.

Demzufolge werden die verbliebenen Fahrten stärker nachgefragt als sonst üblich. Stichprobenartige Überprüfungen ergaben in der dritten Kalenderwoche jedoch keine auffällig hohen Besetzungen. In den Monaten Dezember 2022 und Januar 2023 wurden durch das Fahrpersonal keine Überfüllungen gemeldet.

Zur angefragten Zeit werden die aktuellen Besetzungen erhoben und ein veränderter Einsatz von Gelenkbussen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten überprüft. Dabei muss sichergestellt werden, dass eine kurzfristige Erhöhung der Kapazität dieser Linie nicht an anderer Stelle im Netz zu Kapazitätsengpässen führt.

Die Fahrplananpassungen sollen nur für eine Übergangszeit in Kraft bleiben. Sobald die Situation im Fahrdienst es zulässt, wird der im Grundfahrplan vorgesehene 30-Minutentakt im Kernabschnitt zwischen Quelle Friedhof und Brackwede Kirche wiederaufgenommen.

Zu Ziffer 2:

Mit der Umbenennung der Endhaltestelle der Linie 22 in Quelle Gesamtschule (Fahrplanwechsel 01.08.2021) wurde veranlasst, dass alle Fahrten der Linien 22 und 121 an der Haltestelle Kupferheide in der Marienfelder Straße halten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 10.4 Containerlösung Grundschule Quelle
(Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2022)
(BVBw vom 24.11.2022, TOP 6.2)**

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Schule anlässlich des Beschlusses zur Containerlösung Grundschule Quelle (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2022, BVBw vom 24.11.2022, TOP 6.2) vor.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Containerlösung an der Grundschule Quelle möglich wäre, um die Raumproblematik zu entschärfen.

Mit dem oben angeführten Beschluss wird die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob eine Containerlösung an der Queller Schule möglich wäre, um die Raumprobleme zu entschärfen.

Hierzu verweist die Verwaltung auf das Kommunale Bauprogramm 2022 bis 2030, welches von der Bezirksvertretung Brackwede in den Sitzungen am 17. beziehungsweise 25.11.2021 zur Kenntnis genommen wurde. Dieses Bauprogramm beinhaltet unter der lfd. Nr. 29 die Position "2 neue Holzmodule" für die Queller Schule. Die Aufstellung des Interimgebäudes mit insgesamt acht klassengroßen Räumen soll im September 2023 erfolgen. Mit dem Schulleiter wurde dazu folgende Rahmenbedingungen vereinbart:

- *Das Interim wird auf der Fläche des Lehrkräfteparkplatzes entlang der Carl-Severing-Straße errichtet.*
- *Bis zur anschließenden Fertigstellung des Systembaus für die Zügigkeitserweiterung (lfd. Nr. 101 des Kommunalen Bauprogramms 2022 bis 2030) verzichtet die Schule auf Stellplätze auf dem Schulgelände (Ausnahme: ein Behinderten- sowie ein Kurzzeitparkplatz für die Anlieferung).*
- *Die Aufnahme der Mehrklasse zum Schuljahr 2023/2024 ist sichergestellt, auch wenn der Holzmodulbau nicht zum Schuljahresbeginn bezugsfertig ist.*

Durch das entsprechend des Kommunalen Bauprogramms 2022 bis 2030 zu erstellende Interim können nach Abstimmung zwischen Verwaltung und Schulleiter die Raumprobleme bis zur Fertigstellung des Systembaus für die Zügigkeitserweiterung angemessen beseitigt werden. Darüber hinaus liegen der Verwaltung keine Forderungen nach weiteren Räumlichkeiten vor.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 10.5 Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24;
hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten
(BVBw vom 26.01.2023, TOP 9)**

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Schule anlässlich des Beschlusses zum Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten (BVBw vom 26.01.2023, TOP 9).

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2023/24 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,
 - a) wieso die Grundschule Quelle hier als dreizügig geführt wird, obwohl sie bereits im dritten Jahr vierzügig läuft (auch gemäß Schulentwicklungsplan).
 - b) wieso die Grundschule Quelle keine echte, also fünfte Eingangsklasse bilden kann.
 - c) ob die Räumlichkeiten für eine fünfte Eingangsklasse vorhanden sind.

Die Queller Schule ist mit derzeit 13 Klassenräumen eine dreizügige Grundschule. In den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 wurden jeweils Mehrklassen gebildet und vier statt drei Eingangsklassen aufgenommen. Im laufenden Schuljahr 2022/2023 werden somit 14 Klassen unterrichtet. Einer von drei Mehrzweckräumen wird vorübergehend als Klassenraum genutzt.

Im September 2023 ist die Fertigstellung eines Raummoduls in Holzständerbauweise mit acht klassengroßen Räumen (Unterrichts- und OGS-

Räume) und vier Differenzierungsräumen vorgesehen. Mit dieser baulichen Erweiterung kann die Queller Schule vierzünftig geführt werden.

Die Bildung einer zweiten Mehrklasse zum Schuljahr 2023/2024 würde die Raumkapazitäten der Queller Schule bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus im Unterrichts- und OGS-Betrieb übermäßig einschränken. Zudem sind im Stadtbezirk Brackwede nach Bildung von jeweils einer Mehrklasse an der Queller Schule und der Südschule die Aufnahmekapazitäten im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2023/2024 ausreichend.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:34 Uhr geschlossen.

Herr Copertino verabschiedet sich von den Gästen und dankt für ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

Vincenzo Copertino
Stellv. Bezirksbürgermeister

Michèle Saskia Pohle
Schriftführerin